

Newsletter 2/ 2023 -SG Landwirtschaft-

-16.08.2023-

„profil – Berlin/Brandenburg“ - App

Mit der neuen GAP-Förderperiode wurde das sogenannte Flächenmonitoring (Überwachung durch Satellitendaten - vorrangig Sentinel-Satellitenbilder) zur flächendeckenden Überprüfung aller landwirtschaftlicher Flächen eingeführt. Es soll die tatsächliche Anbaukultur feststellen. Ebenso dient es zum Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit, der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit und der nicht förderfähigen Flächen.

Wann müssen zusätzlich georeferenzierte Fotos von Ihren Flächen erstellt und eingereicht werden?

Nicht durch diese Satellitendaten überprüfbare Fördervoraussetzungen können im Rahmen einer Stichprobe durch geeignete Maßnahmen überprüft werden. Durch die bestehende Mitwirkungspflicht gem. § 41 Absatz 2 GAPInVeKoS-Verordnung kann jede*r Antragsteller*in aufgefordert werden, georeferenzierte Fotos von den beantragten Flächen zu erstellen und einzureichen.

Wie werden die georeferenzierten Fotos übermittelt?

Zur Erstellung und den Versand der Fotos wird Ihnen die „profil – Berlin/Brandenburg“ – App bereitgestellt. Die Nutzung dieser App ist verbindlich.

Wie und wo werden die Aufträge zur Erstellung der Fotos sichtbar sein?

Der Empfang der Aufträge erfolgt ebenfalls über die „profil – Berlin/Brandenburg“ – App.

Wie lange hat man Zeit die Fotos zu übermitteln und was passiert, wenn man der Aufforderung nicht nachkommt?

Für die Bearbeitung des Auftrages haben Sie 14 Tage Zeit.

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, wird

- a) sich die Bewilligung verzögern
- b) eine Vor-Ort-Kontrolle zur Aufklärung der Flächennutzung bei Ihnen stattfinden oder
- c) die betroffene Fördervoraussetzung als nicht erfüllt gelten.

Wo ist die App verfügbar?

Sie können sich die App im Play Store (Android) oder App Store (iOS) herunterladen. Weitere Hinweise dazu finden Sie in den Anlagen.

Wie wird die App bedient?

Eine Kurzanleitung zur Verwendung der profil – App finden Sie in der Anlage.

Wer ist für die Überprüfung der eingereichten Fotos zuständig?

Sachbearbeiter des Referates F3 Zentraler technischer Prüfdienst (ZtP) des LELF's werden Ihre eingereichten Fotos prüfen und die Ergebnisse bekannt geben.

FP 3220– Kooperative Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen

Mit der kommenden ELER-Antragstellung im Herbst ist es für Antragstellende erneut möglich, sich im Förderprogramm 3220 – Kooperative Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen zu einer sogenannten Kooperative zusammenzuschließen und so gemeinschaftlich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen umzusetzen. Für eine Beantragung dieses Förderprogramms ist es jedoch notwendig, bestimmte Fördervoraussetzungen zu erfüllen, welche teilweise bereits im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung erbracht werden müssen.

Besonders hervorzuheben ist die Einreichung eines **Fachkonzeptes**, das bis spätestens **15.9.23** im MLUK eingehen muss, um im FP 3220 förderfähig zu sein.

Weitere Hinweise und Informationen sowie eine Vorlage zum Erstellen eines Fachkonzeptes finden sie auf folgender Seite des MLUK:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kooperativer-massnahmen-klimaschutz/#>

Einreichen von Antragsrücknahmen

Auf Grund von Nachfragen zu den Antragsrücknahmen hier eine Kurzanleitung dazu:

- bitte nicht den Haken aus dem jeweiligen Antrag entfernen

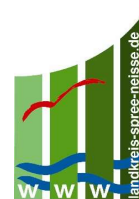
Antrag auf Zahlungen für Öko-Regelungen

Ich beantrage gem. GAP-Direktzahlungen-Gesetz § 18 eine Unterstützung für die freiwillig übernommenen Verpflichtungen zur Einhaltung folgender Öko-Regeln.

<input type="checkbox"/>	ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland. Mir ist bekannt, dass die Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.
<input type="checkbox"/>	ÖR1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland. Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu ÖR1a beantragt werden darf.
<input type="checkbox"/>	ÖR1c – Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen. Mir ist bekannt, dass die Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.
<input type="checkbox"/>	ÖR1d – Altgrasstreifen/-Flächen in Dauergrünland. Mir ist bekannt, dass die Düngemittel nach Düngeverordnung (DüV) i.d.R nicht angewandt werden dürfen.
<input type="checkbox"/>	ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen, mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent.
<input type="checkbox"/>	ÖR3 – Agroforst Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland.
<input type="checkbox"/>	ÖR4 – Dauergrünland-Extensivierung Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes unter Einhaltung von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres durchschnittlich Rohfuttermessende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Dauergrünland. Die RGV sind in der "Anlage Tierhaltung" bzw. "Tierbestandsnachweis" einzutragen. Mir ist bekannt, dass die Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen.
<input checked="" type="checkbox"/>	ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland. Ich erkläre, dass mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Artengruppen aus der vom Belegheitsland der Fläche geregelten Liste der Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands auf diesen Flächen vorkommen
<input type="checkbox"/>	ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung der chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel nach rechtlichen Vorgaben nicht bereits verboten ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	ÖR7 – Natura 2000 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten. Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR7 nur zusätzlich zu der Einkommensgrundstützung beantragt werden darf.

Hinweise

Die für die Öko-Regelungen beantragten Flächen sind mit Ausnahme der ÖR2 und ÖR4 im Flächennachweis zusätzlich zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Kombinationen von Öko-Regelungen mit den Interventionen der 2. Säule zu Ausschlüssen oder Kürzungen bei den Zahlungen der 2. Säule führen können.



- den entsprechenden Haken im Formular für Antragsrücknahmen setzen

Rücknahme von eingereichten Anträgen

Ich/Wir ziehen den Antrag / die Anträge zurück.

<input type="checkbox"/>	lfd. Nr.	eingereichter Antrag
<input checked="" type="checkbox"/>	1	22370 - Antrag ÖR7- Flächen in Natura 2000 Gebieten

Ich/Wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

- und die entsprechenden Bindungen / Kennzeichen aus dem Nutzungsnachweis entfernen
 → hier die entstehende Fehlermeldung ignorieren Bsp.: Sie haben einen Antrag ÖR-7 gestellt, aber im Nutzungsnachweis keine Teilfläche mit dem zugehörigen ÖR-Code erfasst.

Nr.	Name	Bruttofläche	EGS-Fläche	Haupt-NC	OR-Codes	GLOZ 8	Bindungen
1	2	3	4	5	6	7	8
<input type="checkbox"/>		1,6104	1,6104	452 - Mähweiden	5,7	0,0000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		1,2820	1,2820	452 - Mähweiden	5	0,0000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		1,8424	1,8424	143 - Sommerhafer	6,7	0,0000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		0,1151	0,1151	591 - Ackerland aus der Erzeugung genommen		0,1151	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		0,6856	0,6856	88 - ÖR 1a ohne Produktion (Selbst-/Begrünung)	1a	0,0000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		0,5				0,0000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		0,5				0,0000	<input type="checkbox"/>

5 - Regionale Kennarten in DGL
 7 - Natura 2000

Teilflächen					GLÖZ 8	Ansaa-/Anpflanzjahr	Art/Sorte	Parzellennummer Vorjahr	Bindungen
Nr.	Art	Konstante	FLIK FLEK	Teilfläche	9	10	11	12	13
1	2	3	4	5					
<input type="checkbox"/>				1,2820 452 - Mähweiden	1 - EGS Akti	5 - Regiona			

- Einreichen: nur die Antragsrücknahme und den geänderten Nutzungsnachweis